

Name	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Gemeinde Stuhr  
 -Bauordnung-  
 Blockener Straße 6  
 28816 Stuhr

## Antrag auf schriftliche Beratung gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsischer Bauordnung

### Bezeichnung des Baugrundstücks

Gemeinde <b>Stuhr</b>	Ortsteil	Straße, Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

### Fragestellung:

#### Dem Beratungsantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1 : 500.
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch.
- Weitere Anlagen: .....

### **Hinweis**

**Die Beratung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Bauordnung ist gebührenpflichtig. Gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2a Baugebührenordnung wird die Gebühr nach Zeitaufwand ermittelt.**